

Gemeinde Rábke

- Der Bürgermeister-

Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE 04/2019
Teilbereich Finanzen	
Datum 05.02.2019	

☒ öffentlich
 ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Ute Füllgrabe		Rainer Angerstein	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe über- und außerplanmäßig geleisteter Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 gemäß Aufstellung zur Kenntnis.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte; die Vertretung und der Hauptausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der erheblichen zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse sieht es das RPA und die Verwaltung als geboten an, die Information des Rates über die im Laufe des vorangegangenen Haushaltsjahres genehmigten Mehraufwendungen/-auszahlungen mit der beigefügten Aufstellung zeitnah vorzunehmen.

Gemeinde Rábke

Stand:
05.02.2019

Aufstellung über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr
2018
zur Bekanntgabe im Gemeinderat

Aufwendungen Ergebnisrechnung

5111 Bauleitplanung

4431000	Schlussrechnung landschaftspflegerische Leistungen	1.949,22	ÜPL
---------	--	----------	-----

Auszahlungen Investiv

5211 Aufgaben der Bauordnung

7821000	Grunderwerb Baugebiet Am Bischofsberg		
---------	---------------------------------------	--	--

5521 Hochwasserschutz

7821000	Änderungsgenehmigung Wehranlage	77669,29	ÜPL
---------	---------------------------------	----------	-----

		132,6	APL
--	--	-------	-----

	Gesamt:	77.801,89	
--	---------	-----------	--